

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 134.

Halle, Sonnabend den 12. Juni 1858.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 10. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Dem General der Kavallerie und General-Adjutanten, Grafen von der Groeben, den Schwarzen Adler-Orden in Brillanten zu verleihen.

Der heute ausgegebene „Staats-Anzeiger“ enthält die vom 31. Mai datirte Verordnung, betreffend den Steuerfuß vom inländischen Rübenzucker und die Eingangszölle von ausländischen Zucker und Syrup für die Zeit vom 1. September 1858 an. Ferner die denselben Gegenstand betreffende, vom 16. Februar datirte Uebereinkunft zwischen den Staaten des Zollvereins.

In der Begleitung ihrer Majestäten des Königs und der Königin werden sich für den Aufenthalt in Kreuth bez. Tegernsee, so viel bis jetzt verläutet, befinden: der Oberstschloßhauptmann v. Meyerink, der Oberhofmarschall Graf v. Keller, der General-Adjutant Sr. Maj. Generalleutnant v. Gerlach und der Oberhofmeister der Königin Graf Dönhof.

Die Erklärung der „Zeit“ über das Befinden Sr. Maj. des Königs macht — wie die „K. Ztg.“ schreibt — hier viel Aufsehen, da andere Nachrichten leider anders lauten. Ob der König nach Tegernsee, Kreuth oder sonst wohin geht, ist zur Zeit noch völlig unentschieden. Die Abreize gegen einen Ortswechsel besteht unangetastet fort. Wahrscheinlich wird, wenn aus dieser Erholungsreise nichts werden sollte, auch der Prinz von Preußen die Tour nach Baden-Baden aufgeben.

Die „Volkszeitung“ sagt: „In Bezug auf die vielbesprochene Nachricht von der bestimmten Erklärung des Prinzen von Preußen zu Gunsten unbeschränkter Wahlfreiheit erfahren wir als durchaus zuverlässig, daß der Prinz eine solche Erklärung allerdings abgegeben hat, und zwar sehr nachdrücklich und unumwunden. Daß diese erfreuliche Thatfache von gewisser Seite her bestritten wird, begreift sich; daß die augsburger Allgemeine Zeitung und nach ihr andere Blätter sich durch die Rechtheit einer angeblichen Berichtigung, in welcher mit einem bekannten Kunstgriff die „Erklärung“ in eine „Weiße“ verwandelt wird — und eine solche ist allerdings genau genommen noch nicht gegeben — täuschen lassen, begreift sich freilich weniger. Die Erklärung ist, wie man uns mit aller Bestimmtheit versichert, dem Ministerium mündlich gegeben worden und hat da einen nicht zu verkennenden Eindruck gemacht.“

Der Nachtrag der Münchener Konferenz zum deutsch-österreichischen Postvertrag, durch welchen das Werth- und Gewichtsporto herabgesetzt, das Verhältnis der verschiedenen Postgebiete besser geregelt und eine größere Gleichmäßigkeit in der Tarification erzielt wird, kommt, nachdem die Ratification Seitens der einzelnen deutschen Staaten erfolgt ist, schon zum 1. Juli zur Ausführung.

Das so eben neu emanirte Reglement über die Naturalverpflegung der Preussischen Truppen im Frieden enthält unter anderem die wesentliche Bestimmung, daß die Hazeration vom 1. Juli 1858 beziehungsweise vom 1. Januar 1859 ab nicht wie bisher nach Maß, sondern nach Gewicht an die künftl. Truppen verabreicht wird. Ausgenommen von dieser letzteren Anordnung sind allein die edictmäßig zur Fouageverabreichung an durchmarschirende Truppentheile und einzelne Militärs verpflichteten Communen, hinsichtlich deren es nach wie vor bei der Hazeration nach Maß verbleibt.

Man schreibt der „Leipz. Z.“, daß im nächsten Staatshaushalts-etat das Marinebudget eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren werde. Die neuerdings von verschiedenen Seiten mit großer Einmüthigkeit laut gewordenen Klagen über die sehr langsame Entwicklung unseres Marinewesens haben allem Anscheine nach bei der Regierung die schon längst gehegte Ueberzeugung befestigt, daß auf diesem Gebiete fortan mehr geschehen müsse, wenn überhaupt Preußen eine seiner sonstigen Stellung angemessene Wehrhaftigkeit zur See erlangen soll.

Die bereits erwähnte, im Königreich Sachsen verbotene Broschüre: „Die Politik der Zukunft vom Preussischen Standpunkte“

hat, wie verschiedene Blätter melden, den ehemaligen Preussischen Ingenieur-Offizier Bluhm, gegenwärtig Oberst in Türkischen Diensten, zum Verfasser. Derselbe ist auch Correspondent mehrerer Deutschen Zeitungen.

Nach Mittheilungen unterrichteter Personen soll es feststehen, daß man in Kopenhagen zu einem endgültigen Beschlusse noch nicht gekommen ist. Das dänische Cabinet — so wird versichert — habe von Neuem durch seine Diplomaten in Paris, London und St. Petersburg sondiren lassen, ob die holslein-lauenburgische Angelegenheit nicht durch eine Vermittelung Frankreichs, Englands oder Russlands ihre Lösung erhalten könne, da man dänischerseits den Anforderungen des Bundestages zu entsprechen nicht vermöge, und doch jeden ernstlichen Conflict vermeiden wolle. Es wäre hierbei darauf hingewiesen worden, daß schließlich doch die fremde Intervention eintreten müsse und daß es zweckmäßig sei, recht bald zu vermitteln, bevor das Zerwürfniß ein zu starkes geworden sei. Dem Vernehmen nach hätten die Cabinete von Paris, London und St. Petersburg für jetzt (!) jedes Einschreiten als zu früh abgelehnt. Dänemark sei also auf sich angewiesen. Ob es auf die Forderung des Bundestages antworten werde oder nicht, darüber könne nichts Bestimmtes gesagt werden. Dagegen sei es möglich, daß man sich in Kopenhagen an die schwächere Seite der Frist, welche Seitens des Bundestages für die Beantwortung gestellt worden ist, nicht für gebunden halten werde.

Die „Nord. Ztg.“ meldet aus Flensburg, 7. Juni: Seit mehreren Tagen werden mit der süd-schleswighischen Eisenbahn täglich Transporte von 20 bis 40 schönen Artilleriepferden befördert. Die Käufer sprechen französisch und haben (sie sind ihrer drei) jeder zwei Dolmetscher bei sich, welche dänisch und deutsch verstehen. Allgemein sagt man, daß die französische Regierung diese Pferde zu ihrer Remonte acquirire. In Folge der umfangreichen Ankäufe steigen sich bereits die früher gesunkenen Preise für gutes Zugvieh.

Stuttgart, d. 6. Juni. Die Einführung der Kirchenzucht scheint an Württemberg vorübergehen zu sollen. Das Konsistorium hat, wie man der „Wes. Ztg.“ schreibt, in einem Erlasse auf eine diesfällige Anfrage die Antwort ertheilt, daß man die Frage wegen Einführung einer Kirchenzucht unter anderen Gründen, hauptsächlich auch wegen „ausländischer Vorgänge“, habe fallen lassen und gegenwärtig wegen „unvermeidlicher Mißverständnisse“, denen die Sache ausgelegt sei, kein „System“ von Kirchenzucht gegeben werden könne. Jedoch behalte sich die Oberkirchenbehörde vor, im Einzelnen das Nöthige vorzusehen.

Mainz, d. 5. Juni. Ein kleiner Correspondenzartikel der berliner offiziellen „Zeit“ aus Darmstadt hat hier in den Kreisen der liberal Gesinnten große Bestrebung hervorgerufen, nicht gerade wegen der äußern Wichtigkeit der Mittheilung, sondern wegen ihrer innern Bedeutung: „Der Großherzog hat die Anstellung der Subalternbeamten auf Widerruf nicht genehmigt“; also während man in andern deutschen Staaten dahin strebt, die Staatsdiener zu „königlichen“ Dienern zu machen, beschränkt der Großherzog von Hessen die ihm angetragene Machtvollkommenheit seines Willens; er will die Subalternbeamten nicht abhängig wissen von Nachsprüchen der Verwaltung, sondern von Gesetz und Recht. Das muß nicht nur die heftigen Beamten, sondern jeden Denkenden er freuen. Das sind bessere Mittel, die Staatsordnung gegen Erschütterungen zu wahren, als die hier und dort wahrnehmbaren Versuche, den Thron auf veraltete Glaubenssagen zu stützen.

Darmstadt, d. 3. Juni. Eine in unserm vielfach besprochenen Feufelslehre freite erschienene kleine Schrift des Predigers der deutschkatholischen Gemeinde in Mainz, Hieronymi, „die Wiederbelebung des Feufels u.“, hat hier bei dem religiös freisinnigen Theil der Bevölkerung eine so heftige Aufnahme gefunden, daß die erste Auflage derselben bereits nach einigen Tagen vergriffen ist. Diese Schrift, in einem gemüthlichen Ton, mit Geist und Humor und dennoch mit sittlichem Ernst geschrieben, übt eine so vernichtende Kritik gegen ihre Gegner, daß sie den Zorn derselben im höchsten Maße er-

regt hat. Die ultramontanen Rückschrittmänner verbinden sich in dieser ihnen drohenden Gefahr mit den evangelischen Buchstabengläubigen. So sagt das Organ der mainzer katholischen Partei: Eine solche Schrift ganz ungehört sich verbreiten lassen, das heiße „in der That mit dem Tiger spielen“.

Frankreich.

Paris, d. 9. Juni. In den letzten Tagen sind über einen Umschwung in der französischen Politik allerlei Gerüchte in Umlauf gewesen. Die Veranlassung dazu scheint in einem Vorfall zu bestehen, welcher der „Independance“ in folgender Fassung von hier — natürlich auch nur als Gerücht — mitgeteilt wird: „Wie man sich hier in Paris erzählt, ist in einer der letzten Sitzungen des Ministerathes in Fontainebleau die dermalige Stimmung der öffentlichen Meinung zur Sprache gekommen und unter Hinweisung auf die letzten Wahlen, auf die Geschäftsförderung und auf andere ähnliche Zeichen der Zeit bemerkt worden, die Stimmung sei nicht so befriedigend, wie die Regierung es wünschen müsse; der Kaiser habe hierauf die anwesenden Minister aufgefordert, ein System anzugeben, welches diesen Uebelständen abzuhelfen geeignet sei; da aber Niemand das hierauf entfallene Schweigen gebrochen, so habe der Kaiser, nachdem er einige Minuten gewartet, die Sitzung mit den Worten aufgehoben: „Messieurs, allons à la chasse.““ Demselben Blatte zufolge hat sich diese Mistimmung der öffentlichen Meinung kürzlich auch im pariser Gemeinderathe wieder gezeigt. — Aus Marseille, 9. Juni, wird telegraphisch gemeldet, daß es mit dem Gange der Geschäfte am dortigen Plage traurig bestellt sei und sich nur in den Brodfrüchten etwas Reglamkeit zeige.

Großbritannien und Irland.

London, d. 10. Juni. (Tel. Dep.) Die heute erschienene „Times“ klagt bitterlich über Frankreichs unerklärliche Rückungen, welche Gegenrührungen erheischen, und meint, daß Frankreich endlich deren Zweck erklären und bessere Freundschaftsbeweise als diese für England so kostspielige Rührungen geben möge.

In einer neuen englischen Note in Betreff des Conflicts mit Neapel stellt das englische Cabinet der neapolitanischen Regierung eine letzte Frist von 14 Tagen, um entweder dem Verlangen einer Entschädigung der Mechaniker zu entsprechen oder die Vermittlung einer secundären Macht anzunehmen. Diese Note soll sehr scharf gehalten sein und ganz den Charakter eines Ultimatus tragen.

Portugal.

Lissabon, d. 8. Juni. Die bei der gestrigen Eröffnung der Cortes gesprochene Thronrede zeigt die Verlobung des Prinzen Georg von Sachsen mit der Infantin von Portugal an. — Das gelbe Fieber ist, wie aus Paris berichtet wird, in Lissabon wieder erschienen.

Montenegro.

Als trauriges Curiosum verdient erwähnt zu werden, daß die Köpfe der bei Gradowo gefallenen zwei türkischen Paschas nach Cetinje gebracht, vor der Wohnung des Fürsten von Montenegro auf hohe Pfähle gesteckt und ihnen die Ehrenplätze neben den gebliebenen Schädeln der zwei französischen Generale del Goroues und Bajet eingeräumt wurden, die zur Zeit der Occupation Dalmatiens durch Maront bei einem Ueberfalle von den Montenegrinern erschlagen worden sind. Man sieht, daß seit 40 Jahren die Civilisation noch keine besonderen Fortschritte in diesem Lande gemacht hat.

Amerika.

New-York, d. 27. Mai. Die mit der „Persia“ in England angekommenen Briefe und Zeitungen sprechen viel gemüthlicher über die Durchsuchungsgeschichte, als die Liverpooler telegraphischen Depeschen vermuthen ließen. Der Ton der Journale ist allerdings noch gereizt, aber der anständiger Theil der Presse giebt doch zwei Dinge zu: a) daß man nicht urtheilen sollte, bevor die Details der sogenannten „Outrages“ von Seiten Englands gegen die amerikanischen Flagge genau untersucht worden sind; und b) daß es jetzt schon klar ist, daß viel gelogen und übertrieben worden ist. Das Eine jedoch steht bei den Amerikanern fest, daß dem Durchsuchungsrechte ein für allemal ein Ende gemacht werden müsse (sachlich waren amerikanische Fahrzeuge von den englischen Kriegsschiffen nie durchsucht worden, sondern es war, wie verträglich erlaubt ist, ein englischer Offizier an Bord gekommen, um sich zu überzeugen, ob ein von ihm als verdächtig angerufenes, die amerikanische Flagge führendes Fahrzeug auch wirklich ein Amerikaner sei). Auch Vernehmung und Entschädigung für etwa zu Schaden gekommene Schiffe werden sie verlangen, aber sie sind so fest überzeugt, daß England diese nicht vorenthalten werde, wenn seine Offiziere im Unrecht gewesen sein sollten, daß kein Mensch von gesundem Menschenverstand einen Krieg deshalb fürchtet. Freilich die Börsenleute, die auf Baisse speculieren, die Warmisten von Profession, und alle Töne, die gerne im Krüben sischen möchten, sprechen von einem bewaffneten Zusammenstoß als von einer unvermeidlichen Sache, aber diese Stimmen zählen wenig, und aus den offiziellen Blättern von Washington ist durchaus keine Rauf- und Kriegslust herauszulassen. Die Drogung, sämtliche Kriegsschiffe nach den kubanischen Gewässern zu entsenden, klingt ebenfalls fürchterlicher, als sie in der That ist; das ganze in Brooklyn liegende Geschwader besteht aus 2 kleinen Kriegsdampfern; und wofür die Engländer, wie zu erwarten, vorsichtig sind, wird sich ein sogenannter zufälliger Konflikt wohl vermeiden lassen. An Schiffen sind übrigens die Engländer den Amerikanern in den westindischen und merikanischen Gewässern zur Stunde wenigstens um dreifache überlegen. Ob der Kongreß, der ersten Aufregung Gehör gebend, in

der That, wie hieß, die Regierung zum Bau von 20 oder 30 Dampf-Kanonbooten ermächtigen wird, ist ebenfalls noch lange nicht ausgemacht.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 9. Juni.

Gerichtshof wie bisher; Staats-Anwaltschaft: Gerichts-Assessor Voigt; Gerichtsschreiber: Appellations-Gerichts-Referendar Dr. Arnold; als Geschworene fungierten die Herren: Koberger Franke, Kaufmann Dähne, Gutsbesitzer Reuther, Schulze Kunze, General-Lieutenant v. Berg, Galmirich Emilius, Schälmeier Selter, Fleischermeister Sanf, Drift-Lieutenant Bauer, Rentier Köcher, Negistrator Kolbe, Rentier Schmidt. — Verteidiger in der 1. Sache Justizrath Schede, in der zweiten Justizrath Gddede.

Der Defonon Andreas Harnisch zu Alleben besaß in der Nähe seines Wohnorts ein einzeln stehendes Gartenhäuschen. Dasselbe ist von Bruchsteinen massiv aufgeführt, enthält nur eine Diece, zu der eine sehr feste, aus doppelten Brettern bestehende Thür führt, und die mit keinem Fenster, sondern nur mit einem, in einiger Entfernung von der Thür befindlichem Luflöche versehen ist. — Am 19. December 1857 gegen Abend war Harnisch in diesem Häuschen und verschloß bei seinem Weggange die Thür desselben sehr sorgfältig. Als er am folgenden Tage Mittags wieder dieses Häuschen besuchen wollte, fand er dasselbe offen, die Thür verbrannt und das Innere völlig ausgebrannt. Das Feuer glühte noch und mußte sehr stark gewesen sein, da die starke Mauer des kleinen Gebäudes mehrfach geprüngt war. Im Innern des Häuschens hatten sich außer verschiedenen Möbeln, Kleidungsstücken, Kleiderstoffen, Garten-geschäften und Persen, namentlich auch ein Sack, ein Rüstfang und ein Paar vorgeschubter Kinderstiefeln befunden. Von allen diesen Sachen war nichts mehr zu finden. Am kleineren Posten der Thür sah man deutliche Spuren, daß die Thür mittelst Brecheisens unter Anwendung großer Gewalt aufgebrochen war. Es war offenbar, daß das Häuschen mittelst gewaltsamen Einbruchs bespöhen und, jedenfalls zur Verbedung des Diebstahls, in Brand gesteckt war. Dieses gewaltsamen Diebstahls und der vorläufigen Brandstiftung sollte sich nach der Anklage der Schiffer Hartwig Schöne zu Alleben schuldig gemacht haben. Am 17. Januar 1858 Abends wurde nämlich der Defonon Harnisch dadurch, daß jemand an dem Klingelzuge seiner Wohnung auf der Straße schellte, veranlaßt, aus dem Fenster zu sehen. Eine Person, die er wegen der Dunkelheit nicht erkennen konnte, rief ihm hierbei zu: „Wissen Sie, wer Ihr Haus auf der Diebe in Brand gesteckt und bespöhen hat, ich will's Ihnen sagen, er wohnt in den Häusern, wo früher der alte Keimeler Hofe gemohnt hat.“ Auf diese Peßung hin begab sich Harnisch mit dem Polizeisergeant Döllig in die frühere Wohnung des Hofe, die jetzt Schöne inne hatte. Bei der hier vorgenommenen Hausdurchsuchung fand man einen Sack, einen Rüstfang und ein Paar vorgeschubte Kinderstiefeln. — Schöne, der sich äußerst bestürzt und verlegen zeigte, behauptete, daß er Sack und Rüstfang gefunden, die Stiefeln aber in Halle in der Schmeerstraße für 20 Silbergroschen gekauft habe. In der Verurteilung hatte er seine Angabe dahin geändert, daß er die Stiefeln ebenfalls gefunden habe. Diese Angaben machte er auch heute. Der zc. Harnisch recognoscirte die bei Schöne vorgefundenen Gegenstände als die, welche sich am 19. December 1857 in seinem Gartenhause befinden hatten und am 20. December aus demselben verschwinden waren. Der Schlußmachermeister Segnit erkannte namentlich die bei Schöne angefochtenen Stiefeln als die, welche er 8 Tage vor Weihnachten 1857 dem Harnisch vorgeschubt und übergeben hatte. Auf Grund dieser Thatfachen und in Anbetracht, daß Schöne schon früher ein Mal wegen Entwendung von Obst und ein Mal wegen Diebstahls an Ratten bestraft worden war, gründete die Staats-Anwaltschaft die Anklage wegen Diebstahls und folgerge aus dem Umfande, daß sich Schöne im Besitze der Sachen befunden, die dem Harnisch aus dessen mit Gewalt geöffneten und in Brand gestecktem Gartenhause gestohlen waren, daß sich Schöne auch des gewaltsamen Diebstahls und der Brandstiftung schuldig gemacht habe. Die Vertheidigung gab zu, daß Schöne den redblichen Erwerb der bei ihm vorgefundenen Sachen nicht nachgewiesen, betritt indessen, daß ihm unbekannt sei, diese Sachen gestohlen zu haben, und deducirte danach auch, daß von einem gewaltsamen Diebstahle und einer Brandstiftung nicht die Rede sein könne. Das Verdict der Geschworenen lautete auf: „Nichtschuldig“ und der Gerichtshof sprach hierauf sofort die Freisprechung des Angeklagten im Erkenntnisse aus.

Nach Schöne erschien auf der Anklagebank der Sandarbeller Gottfried Rößling aus Beesen. Er war angeklagt der Urkundenfälschung und des Diebstahls. Im Jahre 1857 diente Rößling auf der Domainen-Besetzung als Pferdebesitzer. Derselbe erzielte an Lohn bares Geld und Getreide. Letzteres fand es ihm, wie den andern Knechten dazwischen, frei, noch außerdem von der Herrschaft Getreide zu entnehmen. Auf der Domainen-Besetzung erhält jeder Knecht ein sogenanntes Lohnabrechnungsbuch. In dieses wird vom Inspector oder Rechnungsführer sowohl der Betrag des erhaltenen Lohnes, als auch das Maas des von den Knechten entnommenen Getreides eingetragen. Ebenso wird in der letzten Colonne dieses Buchs der für das entnommene Getreide gezahlte Betrag eingeschrieben. Rößling hatte nun, in der Absicht sich Gemin zu verschaffen, das Lohnabrechnungsbuch dadurch gefälscht, daß er in dessen letzter Colonne an verschiedenen Stellen Summen von zusammen 5 Thalern, und von ihm für empfangenes Getreide geleistete Abschlagsabgaben, eingetragen hatte. — Dieses so gefälschte Buch hatte er hierauf bei einem nöthig gewordenen Rechnungsbuchführung dem Rechnungsführer und Inspector der Domainen-Besetzung vorgelegt. — Außerdem sollte Rößling im August v. J. seiner Probherrschaft 4 Wehen Hafer von dem unverschuldeten Boden entwendet haben. Rößling gestand die ihm zur Last gelegten Thatfachen vollständig ein. Da auch der Gerichtshof dem Antrage der Staats-Anwaltschaft und der Vertheidigung: mildernde Umstände anzunehmen, statt gab, so wurde ohne Zuziehung der Geschworenen verurtheilt. Die Staats-Anwaltschaft fürchte aus, daß dieses Lohnabrechnungsbuch als eine Urkunde im Sinne des Gesetzes und zwar namentlich deshalb anzusehen sei, weil die Eintragungen in dasselbe durch den Rechnungsführer des Domainenbesetzers zu Beesen erfolgten, gegen diese also, sofern es sich um Abgaben von den Knechten handelte, diesem letzteren, der deshalb im Besitze des Buches bliebe, als beweisende Urkunde diene, sonach aber zum Beweise von Rechtsverhältnissen von Erheblichkeit sei. Die Vertheidigung bestritt diese Deduction und beantragte Freisprechung des Angeklagten von der Urkundenfälschung. Der Gerichtshof trat indessen der Ansicht der Staats-Anwaltschaft bei, verurtheilte den Rößling wegen Urkundenfälschung und erkannte hierauf, daß derselbe wegen dieses Verbrechens und wegen Diebstahls mit 3 Monaten Gefängnis und 5 Thalern Geldbusse zu belegen sei.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 14. Juni d. J. zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

Dessentliche Sitzung.

1) Sickerstellung der Stüttsungskapitalien. 2) Rechnung des Leihamts pro 1857. 3) Verpachtung der Wiese neben der Gassenstalt. 4) Bau eines Kanals in der Deuboldsgasse. 5) Verpachtung der Spizwiese.

Geschlossene Sitzung.

1) Vorlage in der Lehmweiten-Angelegenheit.

Der Vorscher der Stadtverordneten

Jacob.

Singakademie.

Connabend den 12. Juni Abends 5 Uhr erste Probe mit Dirgeser im Saal zum Kronprinzen. Der Vorstand.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 10. Juni.

Amitlch.		Brief.		Geld.		Berl. u. Hamburgr.		St. Brief.		Weis.		Bilf. (Cof.-Dbb.)		St. Brief.		Geld.	
Fonds-Cours.	3/4	100 3/4	—	—	Berlin-Hamburger	104 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46 1/2
St. Anl. von 1850	4 1/2	100 3/4	—	—	do. Prioritäts	102 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1855	4 1/2	100 3/4	—	—	do. do. II. Emiff.	101 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	B. Beld. & Regd.	135 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. Prior.-Dbl.	98 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. do. Lit. C.	98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	Berlin-Stettiner	114 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. Prior.-Dbl.	42 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. do. II. Serie	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	Br. Sch. Freib.	94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	Brig. Reife	87 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	Celn. Crefelder	70 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. Prioritäts	42 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	Celn. Kündener	37 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. Prior.-Dbl.	100 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. do. II. Emiff.	103 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. do.	87 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	Magde. Halberf.	190 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	Magde. Bittben.	34 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. Prioritäts	42 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	Winkler-Hammer	81 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	Kleberfch. Karl.	92 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. Prioritäts	42 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. Cond. Prior.	91 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. do. III. Serie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. do. IV. Serie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	Kiel (Sch. Ansb.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. (Stamm) Br.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	Dorchester Lit. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. G. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. Lit. B.	37 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. Prior. Lit. A.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. do. Lit. B.	37 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. do. Lit. C.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. do. Lit. F.	42 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	Doppel-Lan. Br.	62 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	Pring. (St. A.)	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. Br. I. II. Ser.	100 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. III. Serie	100 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. III. Serie	80 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. (St. A.) Br.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. Prior.-Dbl.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. v. Staat gar.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	Alubrot & Crefeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	Kreis Gladbacher	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. II. Serie	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. III. Serie	94 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	Stargard & Polen	92 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. II. Emiffion	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	Spitinger	119	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. Prior.-Dbl.	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. III. Serie	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	Lühringer	96 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. von 1858	4 1/2	100 3/4	—	—	do. III. Serie	96 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bekanntmachungen.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Gottlieb Heinrich Schulze zu Delitzsch ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 30. Juni d. J. einschließlichs festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 8. Mai cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 5. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Westlich im Terminzimmer Nr. 7 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befähigung fehlt, werden die Rechtsanwältin Haffert und Stephan zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Delitzsch, den 2. Juni 1858.
Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung.

Obst-Verpachtung.

Die hiesigen sehr bedeutenden Nutzungen an Obst aller Sorten sollen
Mittwoch den 16. Juni cr.
Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause meistbietend mit Anziehung der Hälfte Pachtgeld ohne Auswahl der Bickanten verpachtet werden.
Mücheln, den 5. Juni 1858.

Der Magistrat.

Wiesenverpachtung. Die der Kirche zu Collenbey zugehörigen 15 Morgen Wiesen sollen

den 16. Juni d. J.

Nachmittags 3 Uhr

in meiner Behausung an den Meistbietenden verpachtet werden.
Collenbey, den 7. Juni 1858.
Der Kirchen-Rendant
C. Sübner.

Montag den 14. Juni Vormittags 10 Uhr sollen im Gasthause hieselbst meine diesjährigen hiesigen und Gödemiker, Schochwiker, Käther'schen, Trebiker und Zschwiger Obfnutzungen öffentlich meistbietend, und zwar jede der aufgeführten 5 Parzellen einzeln, verpachtet werden.
Salzmünde, den 2. Juni 1858.
J. G. Volke.

Obst-Verpachtung.

Montag den 14. Juni Vormittags 11 Uhr soll das diesjährige Obst auf den Plantagen des Rittergutes Schkopau meistbietend im hiesigen Gasthose unter den im Termin zuvor bekannt gemachten Bedingungen verpachtet werden.

Die Hälfte der Pachtsumme ist vom Erster nach erfolgtem Zuschlag sofort anzubahlen.
Rittergut Schkopau, d. 8. Juni 1858.
J. A. Urdt.

Obstverpachtung.

Die diesjährigen zum Rittergute Cöfzig bei Rabegast gehörigen bedeutenden Obfnutzungen sollen den 17. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr nach Meistgebot auf dem Gute selbst verpachtet werden.
Ein fast neues zweispänniges Kutschgeschirr ist billig zu verkaufen Klausdor Nr. 1.

Deferr. Franz. Staatsbahn 172 1/2 a 173 a 172 1/2 gem. Rhein-Nahe 63 1/2 a 64 a 63 1/2 gem. Darmstädter Ban 92 1/2 a 95 1/2 a 95 gem.

Die Börse bewegte sich heute bei ziemlich belebtem Geschäft in steigender Tendenz, wodurch sowohl mehrere Eisenbahnen- als Bank- und Credit-Aktien einen mehr oder minder erheblichen Aufschwung erliefen. Ausländische Fonds wurden auch zum Theil zu besseren Preisen gehandelt.

Bank-Aktien. Diskont [3] 4 p[er] 120 B. Hamb. Vereins-Bank [4] 96 1/2 G. Hannoversche Bank [4] 90 1/2 B. u. G. A. Rubeburger Bank [4] 95 1/2 B. u. G. Darmstädter Zettelbank [4] 89 1/2 G. Kolbaker Creditbank-Aktien [4] —. Defter. Creditant-Aktien [5] 111 1/2, 112 1/2, 111 1/2 B. u. G. Genfer Creditant-Aktien [4] 87 1/2, Hoff. b. Baaren-Credit-Gesellschaft [5] 98 1/2 B. Def. Rom.-Wass.-Aktien [6] 97 B. Alnerne Berwertes-Aktien [5] 74 B.

Marktberichte.

Magdeburg, den 10. Juni. (Nach Wispeln.) Weizen 53 — 55 # Gerste 36 — 38 # Roggen 41 — 42 # Hafer 32 — 33 # Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 p[er] Ctr. Trall. 28 1/2 #.

Nordhausen, den 9. Juni.

Weizen 1 # 22 1/2 # bis 2 # 7 1/2 # Gerste 1 # 17 1/2 # bis 1 # 22 1/2 # Roggen 1 # 9 # bis 1 # 15 # Hafer 1 # 4 # bis 1 # 8 #

Berlin, den 10. Juni.

Weizen loco 50-64 # Roggen loco 35 1/2-36 # Juni/Juli 36-1/2-35 1/2-36 # bez. u. Br. 35 1/2 G., Juli/Aug. 36-1/2-37 1/2-36 1/2-1/2 # bez. u. Br. 37 Br., Sept./Okt. 39-1/2-38 1/2-39 # bez. u. Br. 37 1/2 G. Gerste, große, loco 34-36 #, kleine 32-34 # Hafer loco 27-34 #

Rübsöl loco 15 1/2 # Br., 15 1/2 G., Juni 15 1/2 # bez., Juni/Juli u. Juli/Aug. 15 1/2 #, Sept./Okt. 15 1/2 # 1/2 # bez. u. Br. 15 1/2 G. Spiritus loco 18 1/2 # bez., Juni/Juli 18 1/2 # 1/2 # bez. u. Br. 1/2 G., Juli/August 18 1/2 # 1/2 # bez., 1/2 Br., 1/2 G., Aug. Sept. 19 1/2-19 1/2 # bez., 19 1/2 Br., 1/2 G., Sept./Okt. 19 1/2-19 1/2 # bez. u. G., 19 1/2 Br.

Roggen etwas niedriger. Spiritus loco 1/4 # höher, auch Termine besser bezahlt.

Breslau, d. 10. Juni. Spiritus pr. Eimer zu 80 Quart bei 80 p[er] Ctr. Tralles 7 1/2 # G. Weizen, weißer 50-73 #, gelber 50-60 #, Roggen 38-42 # Gerste 30-34 #, Hafer 29-32 #. Stettin, d. 10. Juni. Weizen 61. Roggen 55, Juni/Juli 35 1/2-35 1/2 #, Juli/Aug. 36, Sept. Okt. 38. Rübsöl 15 1/2 #, Sept./Okt. 15 1/2 #. Spiritus 20 1/2 #-20 1/2 #, Juli/Aug. 20, Aug./Sept. 19 1/2 #. Alles bez.

London, d. 9. Juni. In Getreide beinahe kein Geschäft, Preise unverändert. Der Markt war hauptsächlich von Verkäufern besetzt.</

Koßmarkt-Anzeige.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß
am 19. Juni d. J.
auf hiesigem Koßplatze Koß- und Viehmarkt abgehalten wird.
Halle, d. 11. Juni 1858.

Der Magistrat.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt,

gegründet im Jahre 1812,
Grundkapital: Zwei Millionen Thaler,
übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr jeder Art zu festen im Voraus bestimmten Prämien. Nähere Auskunft ertheilen
in Halle: Herr Ferdin. Voigt,
in Bitterfeld: Hr. Ed. Pichahn,
in Delitzsch: Hr. Louis Rose jun., Maurermeister.
in Eilenburg: Hr. Rud. Halle,
in Elsterwerda: Hr. Ed. Feidler,
in Herzberg: Hr. Heinr. Scher.
in Hettstädt: Hr. Rud. Demelius.
in Löbejün: Hr. S. Krienitz.
in Merseburg: Hr. B. A. Blankenburg,
in Naumburg: Hr. Ludw. Bartenstein,
in Querfurt: Hr. G. Ed. Nägler,
in Sangerhausen: Hr. Prömmel, Maurermeister.
in Stolberg: Hr. Jos. Vampel,
in Torgau: Hr. L. W. Wenzel,
in Weißenfels: Hr. Julius Pelargus,
in Wettin: Hr. C. Voigt, Seilerstr.

Von extra feiner Tafel-Gras-Butter, à Pfd. 8 $\frac{1}{2}$ — 9 Sgr.,
in Fässern billiger, erhalte wöchentlich 3 Sendungen. Julius Riffert.

Die Niederlage echt Bair. Biere

von Adolph Keil in Leipzig
hält stets Lager von bestem echt Baierschen Doppelbier und wird stets bemüht sein, sowohl bei kleineren Bedürfnissen als bei größeren Lieferungen schnell und pünktlich bei zeitgemäß billigen Preis zu effectuiren.

Brönners Fleckenwasser,

das bis jetzt bekannte beste Mittel, um alle fettigen und harzigen Flecke aus allen Zeugstoffen zu machen und Glacéhandschuh zu waschen, à Flasche 2 $\frac{1}{2}$ und 6 Sgr., empfiehlt
Carl Haring.

Unser Lager echt importirter Havanna-Cigarren in schönster, abgelagerter Waare halten einem geehrten Publikum bestens empfohlen.
Heynig & Sachler, Leipzigerstraße Nr. 103.

Kirschen-Verpachtung.

Dienstag den 15. Juni d. Nachmittags 2 Uhr soll die diesjährige Süß- und Sauerkirsch-Plantage der zum Königl. Domainen-Amt Wimmelburg gehörigen Plantagen meistbietend verpachtet werden. Die Hälfte des Kaufgeldes ist sofort nach erfolgtem Zuschlag anzuzahlen, weitere Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Amt Wimmelburg, den 7. Juni 1858.
Lüttich.

Kirschen-Verpachtung.

Die zu den Rittergütern Burg- u. Kirchschreibungen gehörigen diesjährigen Süß- u. Sauerkirschen, am sogenannten Heideckerberge und übrigen Anlagen sollen
den 15. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Schlosse öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Burgschreibungen, am 2. Juni 1858.

Haus-Verkauf in Siebichenstein.

Ein Haus in Siebichenstein an der Hauptstraße, mit Hintergebäude, Einfahrt, Hofraum, Stallung und Garten, nebst dazu gehörigen Gemeindefeuden, ist veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen bei Hrn. Meyer in „Rosenthal“ in Halle.

Eine Landwirthschafterin, 32 Jahr, in der ff. Küche u. f. w. ganz verk., welche jetzt auf einem bedeutenden Rittergute fungirt, sucht zu Johanni Stellung. Kostenfrei besorgt das Comm.-Bur. v. Ed. Nehling in Magdeburg.

Ein vollständig geübter Feldmesser-Gehülfe wird im Laufe dieses Sommers gesucht und findet dauernde Beschäftigung. Adressen unter No. Z. 100 befördert Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Eine gesunde Linde wird gesucht.
Schaffstädt, den 8. Juni 1858.

Dr. Wendenburg.

Ich bezahle keine Schuld, die ich nicht selbst contrahirt habe.

Braune, Mühlgasse Nr. 5.

Verlag von J. A. Brockhaus in Leipzig.

Martin Luther.

Ein lyrisch-epischer Cyklus
von
Adolf Schults.

8. Scheftet 18 Ngr. Gebunden 28 Ngr.
Das Leben Martin Luther's wird in dieser Dichtung von poetischem Schwung und sittlicher Kraft in einem Cyklus von Bildern frisch und anschaulich vorgeführt. Der Dichter ist bekanntlich vor kurzem gestorben.

Einem geehrten Publikum erlaubt sich der Unterzeichnete seine Etablierung als Zimmermeister am hiesigen Orte ganz ergebenst anzuzeigen, und bittet derselbe, ihn mit geeigneten Aufträgen gütigst zu beehren.
Halle, im Juni 1858.
A. Wiede, Schlossberg Nr. 2.

Fünf Thaler Belohnung

werden Demjenigen zugesichert, welcher einem jungen Kaufmann eine annehmbare Stelle auf einem Bureau nachweist.
Offerten wolle man gefälligst unter A. A. # 10 bei Ed. Stückrath in der Exped. d. Ztg. niederlegen.

Es ist am 7. Juni vom Markt bis zum „Baldkater“, von da bis zu dem Schießstand Nr. 2 eine silberne Schnupftabackspose verloren gegangen; der Finder wird gebeten, sie gegen eine gute Belohnung beim Goldarbeiter Ritzscher am Markt abzugeben.

Eine gebrauchte tadellose Brücken-Waage von mindestens 3 Ctr Tragkraft wird zu kaufen gesucht. Nr. A. Z. Zörbig post. rest.

Sicht-, Rheumatismus-, Magenkrampf-Leidenden kann eine erfolgreiche heilame Sache mitgetheilt werden. Nähere Auskunft auf franco Briefe unentgeltlich unter Chiffre Z. A. poste restante Braunschweig.

Blasébälge empfiehlt Gottsch, Klausthor.

Ein anständiges Familienlogis wird zum 1. October d. J. zu mieten gesucht. Adressen beliebe man sub A. 1 bei Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Wansfelder und Raumburger weiß und rothe Weine;
Apfel-Wein, aus dem Rheingau bezogen, empfehlen billigst

W. Fürstenberg & Sohn.

Ein 3-jähriger Zuchtbulle und eine hochtragende Kuh (beides Ungäuer Rasse) stehen zum Verkauf auf dem Rittergut Eptingen bei Mücheln.

Jeden Mittwoch sind Hülsen zu haben
Glaucha Bäckergasse Nr. 7.

Weintraube.

Sonntag Concert.
John, Stadtmusikdirector.

Schlettau.

Sonntag den 13. Juni ladet zum Stern- und Scheibenschießen ergebenst ein
Caspar Wöhl.

Sonntag den 13. d. Mts. Concert im wilden Bülche bei Rothenburg, wozu hierdurch ergebenst einladet
Fr. Waack, Stadtmusikus.

Restauration Stumsdorf.

Zum Scheibenschießen, Concert und Ball Sonntag den 13. Juni Nachmittags 3 Uhr ladet ergebenst ein und bittet um zahlreichen Besuch
Friedrich Gehe.

Büschdorf bei Halle.

Sonntag d. 13. d. M. ladet zum frischen Wurfaustragen freundlichst ein S. Lehmann.
Unterhaltungsmusik von Herrn Litzmann.

Bad Lauchstädt.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die vorläufige Anzeige, daß ich am Mittwoch den 15. Juni d. J. das Theater in Lauchstädt eröffnen werde. Zugleich bemerke ich, daß auf Anordnung einer Wohlthätigen Bade-Direction die Restauration im Bade und Theater in diesem Jahre Herrn Hoffmann übergeben worden ist.

Die Theatervorstellungen finden regelmäßig jeden Mittwoch und Sonntag statt. Vorher großes Concert im Park. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
C. Hoffmann, Theaterunternehmer.

L. H. am 12. Juni.

Sei glücklich stets wie heute,
Du jugendliche Pracht!
Frohinn sei Dein Begleiter,
Ein Engel Dich bewacht.

Die Nachtigall singt lieblich
Wohlt in dem Wiesengrund,
Doch schön're Töne quellen
Aus Deinem holden Mund.

Ein Netz aus goldenen Fäden,
Es ist Dein blondes Haar;
Aus heller Stime leuchtet
Dein blaues Augenpaar.

Um Deine Lippen schwebet
Froh jugendlich der Scherz;
Doch bleibt von all dem Schönen
Das Schönste doch Dein Herz!

Mag's lange noch beglücken
All die Dir nahe stehn,
Dir Frieden stets gewähren;
Leb wohl! auf Wiedersehn.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Theilnehmenden beehren sich hierdurch anstatt besonderer Meldung die heute erfolgte glückliche Geburt eines munteren Knaben anzuzeigen.

Schaffstädt, d. 10. Juni 1858.

Schubardt und Frau.

Todes-Anzeige.

Am 10. d. M. starb unser lieber Max in seinem fünften Jahre an den Folgen eines Hirnleidens.

Diese traurige Nachricht theilen Verwandten und Freunden nur hierdurch mit
C. Pabst und Frau.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 10. bis 11. Juni.

Kronprinz: Hr. Oberamtm. Simon, Hr. Appellat.-Ger.-Präsident v. Schrötter u. Hr. Kaufm. Bassangs a. Leipzig. Hr. Faktor Klüder a. Dasso. Hr. Lehrer Monner a. Genf. Hr. Amtm. Wertes a. Erfurt. Hr. Prof. Dingelstädt a. Dresden. Hr. Kaufm. Köbler a. Potsdam. Hr. Insp. Preiße a. Gisleben. Die Hrn. Rittergutsbes. Selmer u. Baron v. Garsial a. Mühlh.

Stadt Zürich: Hr. Rittergutsbes. v. Laufen a. Woblib. Hr. Dr. Schönfeld a. Breslau. Hr. Consul Nelesen a. Aachen. Die Hrn. Kaufm. Jeez u. Wolf a. Frankfurt, Bender a. Koblenz, Memann a. Berlin. Hr. Reg.-Rath Träger a. Gotha. Hr. Dr. Lohmann a. Amsterdam.

Goldner Ring: Hr. Rittergutsbes. v. Kroßig a. Mörbitz. Frau Amtm. Fuß u. Tochter a. Pfaffen. Frau Amtm. Sawtner u. Tochter a. Geisa. Hr. Schiffseigner Baumeyer a. Alsenleben. Hr. Hüttenbes. Carles a. Brandenburg. Mad. Trautner a. Köthen. Hr. Dr. med. Pittner a. Straßburg. Die Hrn. Kaufm. Schulz u. Bode a. Berlin, Braune a. Kassel, Schneider a. Döbeln, Heidel a. Braunschweig. Hr. Amtm. Gerlich m. Fam. a. Schenkenberg. Hr. Rent. Salcesen a. Zürich. Hr. Fabrikbes. Merlein a. Düsseldorf. Hr. Rentmstr. Kunig a. Pfaffenborn. Hr. Cand. theol. Punig a. Stuttgart.

Goldner Löwe: Hr. Pastor Deutschmann a. Binowitz b. Kienitz i. Sachsen. Hr. Agent Göbde u. Hr. Dr. med. Hochmuth a. Leipzig. Hr. Amtm. Ebert a. Sangerhausen. Hr. Fabrik. Altrichum u. Fräul. v. Berthold a. Berlin. Hr.

Oberst v. Kleut. a. D. v. Rittow a. Dresden. Hr. Kaufm. Knoller a. Magdeburg. Hr. Oberbillerer Trinklauer a. Wolda.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kaufm. Kulemann a. Leipzig, Böving a. Artern, Polacke a. Dessau, Leuchner u. Hägrich m. Fam. a. Berlin, Glarumajsch a. Köln, Gronenwerth a. Hamburg, Ballenstein a. Aachen. Hr. Beramstr. Wessner a. Giesleben. Hr. Rittmstr. Stevmann a. Braunschweig. Hr. Pastor Krüppendorf a. Kassel. Hr. Fabrik. Hellenmacht a. Nordhausen. Hr. Rittergutsbes. Schuberth a. Jangenberg.

Goldne Kugel: Hr. Cand. Rost a. Hildburghausen. Fräul. Gehring a. St. Jacob. Die Hrn. Kaufm. Kürschner a. Erfurt, Wagner m. Gem. a. Berlin. Mad. Döhning m. Tochter a. Berlin.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Kammerherr v. Trotha m. Frau u. Begleitung a. Genseforth. Die Hrn. Kaufm. Denkweg a. Sietlin, Gottschalk a. Bernburg. Frau Geh. Köhlin v. Dyck a. Frankfurt a. D. Frau Gutsbes. Selter m. Begleitung a. Westerbura.

Meteorologische Beobachtungen.

	10. Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	333,44 Par. L.	333,87 Par. L.	333,94 Par. L.	333,54 Par. L.	
Dunstdruck	5,10 Par. L.	3,71 Par. L.	6,09 Par. L.	6,30 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeitt	68 pCt.	24 pCt.	66 pCt.	53 pCt.	
Luftwärme	15,7 C. Rm.	25,5 C. Rm.	18,4 C. Rm.	19,9 C. Rm.	

Bekanntmachungen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Coiffeur und Galanteriewaarenhändlers **Herrmann Schöttler** hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 20. Juni d. J. einschließlic festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsähigig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 15. April d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 28. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Boße** im Terminszimmer Nr. 5 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Parais bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwäte **Wilke, Niemer, Fritsch, Goedecke, Schede, v. Bieren, Seeligmüller u. Fiebiger** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, den 29. Mai 1858.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Namens der **Salzmann'schen Erben** mache ich darauf aufmerksam, daß das kleine Plansstück Nr. 6, von ursprünglich 4 Morgen 5 □ Ruthen, welches abzüglich der davon expropriirten 1 Morgen 176 □ Ruthen mit den übrigen **Salzmann'schen Grundstücken** erbschaftlich am 13. September c. subhastirt wird, zwischen der **Magdeburger Chaufee** und dem neuen **Bahnhofe** der **Wittenberg-Halle'schen Bahn** liegt und sich gut zu Baustellen eignet.

Goedecke, Justizrath.

Guts-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich genehm, mein Kofstabengut mit 34 Morgen Land und einem Steinbruch, wo Krippen- und Plattenstein steht, zu verkaufen. Kaufliebhaber können täglich mit mir unterhandeln.

Unter-Experte: **den 7. Juni 1858.**

August Gilsfeld.

Gesuch.

Einem Provisions-Reisenden von anerkannter Solidität können für die Provinz Sachsen und Thüringen diverse coulant Artikel unter angenehmen Bedingungen übertragen werden.

Offerten nimmt gef. Herr **Ed. Stückerath** in der Expedition dieser Zeitung an.

Thüringische Eisenbahn.



Die geehrten Herren Actionaire der Thüringischen Eisenbahn werden hierdurch eingeladen, zu der am Mittwoch den 30. Juni c. in Weimar im Lokale des dortigen Stadthauses um 11 Uhr Vormittags beginnenden ordentlichen Generalversammlung sich einzufinden und ersucht, die etwa zu stellenden besonderen Anträge in Gemäßheit des §. 30 des Statuts bis spätestens zum 22. Juni an den Vorsitzenden der Direction schriftlich einzureichen.

Als Gegenstände der Berathung und Beschlußnahme in der Generalversammlung bezeichnen wir folgende:

- 1) den Verwaltungsbericht über das Jahr 1857, welcher nach §§. 55. 7 vom 16. Juni ab bei den Billetverkaufsstellen auf den Bahnhöfen von Halle bis Gerstungen und von Leipzig bis Corbeitha in Empfang genommen werden kann.
- 2) die Wahl dreier Mitglieder des Verwaltungsraths für die auscheidenden Herren Kaufmann **J. Kallmeyer** in Erfurt, **F. A. Morgenroth** daselbst und Landtags-**Syndicus Gabler** in Weimar.

An der Generalversammlung Theil zu nehmen berechtigt sind nach §§. 26 und 27 des Statuts alle Diejenigen, welche Inhaber von 5 Actien sind, und diese entweder mit Ueberreichung einer Designation bei unserer Hauptkass (ohne Dividendenscheine) hinterlegen, oder beim Eintritte in die Generalversammlung vorzeigen.

Gleiche Geltung wie die Actien selbst sollen alle von öffentlichen Instituten oder Behörden über die Hinterlegung Thüringischer Eisenbahn-Actien ausgestellten Scheine haben.

Die an sich zum Erscheinen berechtigten Actionaire können sich auch durch einen aus der Zahl der übrigen Actionaire gewählten Bevollmächtigten vertreten lassen. (§. 28 des Statuts.) Einfache mit Namensunterschrift versehene Vollmachten sind ausreichend.

Die Actionaire haben am Tage der Generalversammlung auf der Thüringischen Eisenbahn freie Fahrt nach dem Versammlungsorte und von dort zurück. Sie erhalten diese gegen Vorzeigung der Actien oder der mit denselben gleiche Geltung habenden Depositencheine bei unseren Einnehmern, welche sie in ein Couvert einschließen und dieses mit einem Fahrtenstempel versehen.

Frauen und Minderjährige können die freie Fahrt nicht beanspruchen.

Erfurt, den 28. Mai 1858.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

II Weisse Piqué's II

zu Negligés und Mantillen, sowie abgepaste Wiqués und gestickte Röcke in großer Auswahl empfehle zu bekannt billigen Preisen.

Robert Cohn.

Den Rest meiner **En tous cas-Schirme**, sowie **Regenschirme** verkaufe unter den Einkaufspreisen, um mit diesen Artikeln gänzlich zu räumen.

Gr. Ulrichsstraße Nr. 5.

Robert Cohn.

Echt homöop. Gesundheits-Caffee

nach Vorschrift des Herrn **Dr. Arthur Luze** präparirt in der Fabrik der Herren **Krause & Comp.** in Nordhausen empfehlen den Herren **Wiederverkäufern** zu den billigsten Preisen

A. Sonnemann & Sohn.

Homöop. Canaster,

von Herrn **Dr. Arthur Luze** frei von allen schädlichen Beimischungen und schweren narfortischen Bestandtheilen und daher einer homöopathischen Kur nicht entgegen wirkend befunden, verkaufen

A. Sonnemann & Sohn, an der Glaucha'schen Kirche.

Obst-Verpachtung.

Die Obfnung in den Anpflanzungen des Rittergutes **Brehna** soll Mittwoch den 16. Juni Nachmittags 2 Uhr verpachtet werden. Die Hälfte des Gebotes ist im Termin zu zahlen.

Die zur **Böllberger Mühle** gehörenden **Züßkirschen** am Mühlberge sind zu verpachten.

A. Bunge.

wurde Montag Nachmittags von **Brehna** nach Halle ein Buch in Quart, das ganze ein Alphabet bildend als **Bundenregister**. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung abzugeben im Gasthof „Zum blauen Hecht.“

Das theilweise Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt, daß der Ueberfluß der verkauften Pfänder aus den Monaten December 1856, Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli und August 1857 von heute ab bis zum 30. Juni a. c. gezahlt wird.

Halle, den 11. Juni 1858.

W. Goldschmidt.

Bei der Zuckerrabrik **Schaffstädt** sind von heute ab Tagelöhner Arbeit und haben sich dieselben beim Factor zu melden.

Schaffstädt, den 9. Juni 1858.

Der Vorstand.

Dietrich, Banagist, Leipzigerstraße Nr. 6, dem „goldnen Löwen“ gegenüber, empfiehlt sein Lager zweckmäßiger **Banbagen**.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Berlinische Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank.

Das Wohl vieler Familien hängt von der Lebensdauer einer Person ab, mit deren oft unerwartet erfolgendem Tode nicht selten Noth und Sorgen eintreten. In dem Interesse Jedermanns liegt es, diesen Folgen vorzubeugen, und besonders die Seinigen gegen Mangel dadurch zu schützen, daß er ihnen ein bei seinem Ableben zu erhebendes Kapital oder eine fortlaufende Pension sichert, wenn er solches ohne zu große Opfer erreichen kann.

Die seit 22 Jahren bestehende Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf das Leben einzelner oder verbundener Personen zum Betrage von 100 bis 20,000 Thaler gegen Zahlung billiger Beträge, und gewährt außerdem den bei ihr mit Anspruch auf Gewinn versicherten Personen zwei Drittel des reinen Gewinnes der Gesellschaft.

Ebenso werden von der mit der Gesellschaft verbundenen Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungs-Bank gegen Einzahlung von Kapitalien oder Entrichtung von halbjährlichen Prämien: Pensionen-Versicherungen für Wittwen und andere Personen zum Betrage von 20 bis 600 Thlr. jährlich, Kinder-Unterstützungs- und Alters-Versorgungs- und Pensionen-Versicherungen, sowie Renten- und Kapitals-Versicherungen, der mannigfaltigsten Art übernommen.

Die Pensionen für Wittwen werden stets zu ihrem vollen Betrage ausgezahlt, selbst wenn der Tod des Versorgers schon im ersten Jahre der Versicherung erfolgt sollte.

Nähere Auskunft über die verschiedenen Versicherungs-Arten wird im Bureau der Gesellschaft, Spandauer-Brücke Nr. 8, sowie von sämmtlichen Agenten derselben ertheilt, bei welchen auch Geschäfts-Pläne unentgeltlich entgegengenommen und Versicherungs-Anträge jederzeit angemeldet werden können.

Berlin, im Juni 1858.

Die Direction.

Busse, General-Agent.

G. D. Werner, Kaufmann in Altleben a/S.,
B. Bieber, Kaufmann in Artern,
J. F. Scheide, Sekretair in Bitterfeld,
C. Tiemann, Kaufmann in Delitzsch,
J. Jaenichen jun., Kaufmann in Düben,
J. L. Schneider, Kaufmann in Eckartsberga,
Hud. Trunisch, Kaufmann in Eilenburg,
Th. Seehausen, Kaufmann in Eisleben,
C. F. Sander, Kaufmann in Gerbstedt,
Oskar Richter, Kaufmann in Gräfenhainichen,
Nudolph Demelius, Kaufmann in Hettstedt,

Moritz Hirt, Kaufmann in Langensalza,
Carl Delsig, Spartenrentant in Lützen,
C. W. Klingebell, Kaufmann in Merseburg,
C. A. Richter, Sekretair in Mühlen,
H. C. Habermeyer, Kaufmann in Naumburg,
Albert Müller, Kaufmann in Quedlinburg,
C. A. Horn, Kaufmann in Sangerhausen,
F. C. Schmidt, Auct.-Comm. in Schmiedeberg,
Theodor Jost, Magistr.-Assessor in Weissenfels,
Theodor Schreiber, Kaufmann in Wettin,
Brenner & Dorsdorf, Kaufleute in Zeitz,

Agenten.

Otto Ehrenberg, Reg.-Aff. a. D., Hauptagent in Halle.



Carl Dettenborn's

Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

in Halle a/S.



ist wiederum in allen seinen Artikeln reichhaltigst und nobel ausgestattet, und bietet in Mahagoni-, Nußbaum-, Eichen- und Birken-Meubles die größte Auswahl, bei wirklich höchst soliden Preisen.

Bei Entnahme von größern Posten oder Ausstattungen werden die gekauften Meubles durch eigenes Meublesfabrikerwerk kostenfrei nach Außerhalb an Ort und Stelle geliefert und Garantie jeder Art übernommen.

Sichere Hülfe für Augenranke

Dr. White's Augenwasser

von Traugott Ehrhardt in Altenfeld in Thüringen.

Bestellungen hierauf übernimmt ohne Preiserschöpfung für Halle und Umgegend

W. Hesse, Schmeerstraße Nr. 36.
In Gerbstedt bei W. Krumme.

2 tüchtige Ober-Verwalter finden vom 1. Juli c. ab Stellung durch das Agentur-Geschäft von C. Niedel.

Zwei gesunde Ammen vom Lande sucht sofort gleich die Hebamme Niedel, Wallstr. Nr. 45.

Gall-Seife

für farbige Stoffe jeden Gewebes, da selbige das Ausgehen der Farben verhindert und matt gewordene Farben wieder herstellt, empfiehlt à Stück 2 Sgr.

W. Hesse, Schmeerstraße 36.

Ein eisernes Feldbett und eine Drehbank sind billig zu verkaufen.

Fr. Polaschek jun.,
Leipzigerstraße Nr. 12.

Feine Tafelweine, roth und weiß, empfiehlt
Gustav Niemeyer.

Beste weiße Talgseife, förmige Clairseife, Ultramarinblau erhielt
Gustav Niemeyer,
a. d. Moritzstraße Nr. 5.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Lützen a/S. Nr. 4.

Alle Sorten trockene Lehmsteine sind zu haben in der Lehmgrube vor dem Steinthor bei
Kreßmann.

Sehr schöne frische Thüring. Salzbutte in Kübeln und ausgewogen billigst bei
Otto Thieme.

Harmameter,

sehr praktische, viel Zeit ersparende Maßstäbe für Braunkohlengruben etc., um auf das Schnellste und Sicherste den Zinnengehalt eines Wagens ohne Tabelle zu erfahren, fertigen und empfehlen ergebenst

Paul Colla & Co., gr. Schlamm 10.

Sicher tödtendes giftfreies Fliegenwasser empfehlen in Fl. à 2 Sgr.

W. Hesse, Schmeerstraße.
Th. Senning, Leipzigerstraße.

Blasabälge in allen Größen bei Fr. Lange.



Mit guten eleganten Reit- und Wagenpferden ist eingetroffen

H. Jüdel, Pferdehändler,
wohnhast Magdeb. Chaussee Nr. 17, 1 Kreppe.

Die obere Etage des Hauses Magdeburger Chaussee Nr. 7 ist sofort zu vermieten, (unter Umständen auch getheilt). Näheres im Hause selbst.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Feinste Himbeer-Limonaden-Getränk empfiehlt
Otto Thieme.

Unsere zweite diesjährige Frühjahrs-Füllung von
Ober-Schlesier Salzbrunnen empfangen wir so eben;

Von Adelheits-Quelle, Krankenheil Tölzer Jod-Soda-Wasser; Maria Kreuz und Kissingener Rakoczy kamen ebenfalls neue Sendungen an.

W. Fürstenberg & Sohn.
Brunnen-Handlung.

Tivoli-Theater zur Weintraube.

Sonntag den 13. Juni zum zweiten Male:
Preciosa,

Schauspiel mit Gesang und Tanz von Wolf, Musik von C. M. v. Weber in 4 Akten.
Zum Schluss:

Großes Brillant-Feuerverk,
arrangirt von Herrn Beege.

Montag den 14. Juni:
Der Weiberfeind,

Lustspiel in einem Akt.

„Betty“ Fräul. Beegen vom Stadttheater in Halle als Gast.
Hierauf:
Fröhlich,
komische Oper in 2 Akten.

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 134.

Halle, Sonnabend den 12. Juni 1858.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 10. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Dem General der Kavallerie und General-Adjutanten, Grafen von der Groeben, den Schwarzen Adler-Orden in Brillanten zu verleihen.

Der heute ausgegebene „Staats-Anzeiger“ enthält die vom 31. Mai datirte Verordnung, betreffend den Steuerfuß vom inländischen Rübenzucker und die Eingangszollsätze vom ausländischen Zucker und Syrup für die Zeit vom 1. September 1858 an. Ferner die denselben Gegenstand betreffende, vom 16. Februar datirte Uebereinkunft zwischen den Staaten des Zollvereins.

In der Beileitung ihrer Majestäten des Königs und der Königin werden sich für den Aufenthalt in Kreuth bez. Tegernsee, so viel bis jetzt verlautet, befinden: der Oberstloshauptmann v. Meyerink, der Oberhofmarschall Graf v. Keller, der General-Adjutant Sr. Maj. Generalleutnant v. Gerlach und der Oberhofmeister der Königin Graf Dönhof.

Die Erklärung der „Zeit“ über das Befinden Sr. Maj. des Königs macht — wie die „K. Ztg.“ schreibt — hier viel Aufsehen, da andere Nachrichten leider anders lauten. Ob der König nach Tegernsee, Kreuth oder sonst wohin geht, ist zur Zeit noch völlig unentschieden. Die Abneigung gegen einen Ortswechsel besteht unverändert fort. Wahrscheinlich wird, wenn aus dieser Erholungsreise nichts werden sollte, auch der Prinz von Preußen die Tour nach Baden-Baden aufgeben.

Die „Volkszeitung“ sagt: „In Bezug auf die vielbesprochene Nachricht von der bestimmten Erklärung des Prinzen von Preußen zu Gunsten unbeschränkter Wahlfreiheit erfahren wir als durchaus zuverlässig, daß der Prinz eine solche Erklärung allerdings abgegeben hat, und zwar sehr nachdrücklich und unumwunden. Daß diese erfreuliche Thatsache von gewisser Seite her bestritten wird, begreift sich; daß die ausburger Allgemeine Zeitung und nach ihr andere Blätter sich durch die Reichheit ihrer angeblichen Berichtigung, in welcher mit einem bekannnten Kunstgriff die „Erklärung“ in eine „Weisung“ verwandelt wird — und eine solche ist allerdings genau genommen noch nicht gegeben — täuschen lassen, begreift sich freilich weniger. Die Erklärung ist, wie man uns mit aller Bestimmtheit versichert, dem Ministerium mündlich gegeben worden und hat da einen nicht zu verkennenden Eindruck gemacht.“

Der Nachtrag der Münchener Konferenz zum deutsch-österreichischen Postvertrag, durch welchen das Werth- und Gewichtspost herabgesetzt, das Verhältnis der verschiedenen Postgebiete besser geregelt und eine größere Gleichmäßigkeit in der Tarification erzielt wird, kommt, nachdem die Ratification Seitens der einzelnen deutschen Staaten erfolgt ist, schon zum 1. Juli zur Ausführung.

Das so eben neu emanirte Reglement über die Naturalverpflegung der Preussischen Truppen im Frieden enthält unter anderem die wesentliche Bestimmung, daß die Kasernation vom 1. Juli 1858 beziehungsweise vom 1. Januar 1859 ab nicht wie bisher nach Maß, sondern nach Gewicht an die künftl. Truppen verabreicht wird. Ausgenommen von dieser letzteren Anordnung sind allein die edictmäßig zur Fouageverabreichung an durchmarschirende Truppentheile und einzelne Militärs verpflichteten Communen, hinsichtlich deren es nach wie vor bei der Faserabreichung nach Maß verbleibt.

Man schreibt der „Leipz. Z.“, daß im nächsten Staatshaushaltsetat das Marinebudget eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren werde. Die neuerdings von verschiedenen Seiten mit großer Einmüthigkeit laut gewordenen Klagen über die sehr langsame Entwicklung unseres Marinewesens haben allem Anscheine nach bei der Regierung die schon längst gehegte Ueberzeugung befestigt, daß auf diesem Gebiete fortan mehr geschehen müsse, wenn überhaupt Preußen eine seiner sonstigen Stellen angemessene Wehrhaftigkeit zur See erlangen soll.

Die bereits erwähnte, im Königreich Sachsen verbotene Broschüre: „Die Politik der Zukunft vom Preussischen Standpunkte“



in ehemaligen Preussischen Oberst in Türkischen Diensten Correspondent mehrerer Deut-

Personen soll es feststehen, daß seinen Beschlüsse noch nicht gewirkt wird versichert — habe von London und St. Petersburgische Angelegenheit nicht Englands oder Russlands ihre seit den Anforderungen des, und doch keine ernstlichen bei darauf hingewiesen vorzuentreten eintreten müsse und mittel, bevor das Zerwürf-Vernehmen nach hätten die Petersburg für jetzt (!) jedes einemark sei also auf sich an-Bundestages antworten werde mtes gefagt werden. Dage- enhagen an die schwächent- tages für die Beantwortung alten werde.

enburg, 7. Juni: Seit eswigschen Eisenbahn täglich eriepferden befördert. Die e sind ihrer drei) jeder zwei deutsch verstehen. Allgemein diese Pferde zu ihrer Re- diese die unangenehmen Anläufe steigen sich bereits die früher gesunkenen Preise für gutes Zugvieh.

Stuttgart, d. 6. Juni. Die Einführung der Kirchenzucht scheint an Württemberg vorübergehen zu sollen. Das Konsistorium hat, wie man der „Wes. Ztg.“ schreibt, in einem Erlasse auf eine diesfällige Anfrage die Antwort ertheilt, daß man die Frage wegen Einführung einer Kirchenzucht unter anderen Gründen, hauptsächlich auch wegen „ausländischer Vorgänge“, habe fallen lassen und gegenwärtig wegen „unvermeidlicher Mißverständnisse“, denen die Sache ausgefegt sei, kein „System“ von Kirchenzucht gegeben werden könne. Jedoch behalte sich die Oberkirchenbehörde vor, im Einzelnen das Nöthige vorzusehen.

Mainz, d. 5. Juni. Ein kleiner Correspondenzartikel der berliner offiziellen „Zeit“ aus Darmstadt hat hier in den Kreisen der liberal Gesinnten große Bestrebung hervorgerufen, nicht gerade wegen der äußern Wichtigkeit der Mittheilung, sondern wegen ihrer innern Bedeutung: „Der Großherzog hat die Anstellung der Subalternbeamten auf Widerruf nicht genehmigt“; also während man in andern deutschen Staaten dahin strebt, die Staatsdiener zu „königlichen“ Dienern zu machen, beschränkt der Großherzog von Hessen die ihm angetragene Machtvollkommenheit seines Willens; er will die Subalternbeamten nicht abhängig wissen von Nachsprüchen der Verwaltung, sondern von Gesetz und Recht. Das muß nicht nur die heftigen Beamten, sondern jeden Denkenden erfreuen. Das sind bessere Mittel, die Staatsordnung gegen Erschütterungen zu wahren, als die hier und dort wahrnehmbaren Versuche, den Thron auf veraltete Glaubenssagen stützen zu wollen.

Darmstadt, d. 3. Juni. Eine in unserm vielfach besprochenen Zeufelslehre freite erschienene kleine Schrift des Predigers der deutschkatholischen Gemeinde in Mainz, Hieronymi, „die Wiederbelebung des Zeufels u.“, hat hier bei dem religiös freisinnigen Theil der Bevölkerung eine so heifällige Aufnahme gefunden, daß die erste Auflage derselben bereits nach einigen Tagen vergriffen ist. Diese Schrift, in einem gemüthlichen Ton, mit Geist und Humor und dennoch mit sittlichem Ernst geschrieben, übt eine so vernichtende Kritik gegen ihre Gegner, daß sie den Zorn derselben im höchsten Maße er-